

Sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA)

... gibt es Hinweise aus dem Umfeld Ihres Kindes, dass es für Ihr Kind in der Schule schwierig werden könnte?

...fragen Sie sich, welche Schule der richtige Lernort für Ihr Kind ist?

...braucht Ihr Kind umfangreiche, individuelle Unterstützung beim Lernen?

→ Um erfolgreich lernen und am Unterricht teilhaben zu können, benötigt Ihr Kind dann möglicherweise ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Was ist ein „sonderpädagogisches Bildungsangebot“?

Wenn Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) hat, erhält es im schulischen Alltag sonderpädagogische Unterstützung entsprechend dem Förderschwerpunkt, der auf der Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik für Ihr Kind festgestellt wurde. Es lernt entsprechend seinen Lernvoraussetzungen mit Unterstützung der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung. Hierbei steht Ihr Kind mit seinem individuellen Bedarf und seinen Möglichkeiten im Vordergrund. Dieses Lernen kann innerhalb eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) ermöglicht werden oder in einer Gruppe an der allgemeinen Schule.

Wie wird geklärt, ob mein Kind einen Anspruch auf ein SBA hat?

Wenn Sie bei Ihrem Kind den möglichen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vermuten, stellen Sie bei der derzeit zuständigen Schule einen **Antrag** auf Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Die Schule informiert und unterstützt Sie bei der Antragstellung. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die **Mitarbeiter Inklusion** des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg.

Das Staatliche Schulamt beauftragt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit der **sonderpädagogischen Diagnostik**

Die sonderpädagogische Diagnostik prüft dann, ob Ihr Kind einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat und informiert Sie über die Ergebnisse, Ihr Wahlrecht und die weiteren Schritte.

Wahlrecht der Erziehungsberechtigten: Einlösung des sonderpädagogischen Bildungsangebots an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder an der allgemeinen Schule

In einem Gutachten zusammengefasst werden die Ergebnisse an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Auf dieser Grundlage finden dann weitere Planungs- und Beratungsschritte statt.

Was bedeutet das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten?

Wenn die sonderpädagogische Diagnostik ergibt, dass bei Ihrem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt, haben Sie die Wahl, in welchem schulischen Rahmen dieser Anspruch eingelöst werden soll.

Sie können wählen unter folgenden Möglichkeiten der Einlösung:

- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
- in einer kooperativen Organisationsform (KOF) eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums an einer allgemeinen Schule
- in einer inklusiven Gruppe an einer allgemeinen Schule

Wenn Sie die Einlösung an der allgemeinen Schule wünschen, kann keine bestimmte Schule eingefordert werden. Sie können jedoch einen Wunsch äußern. Das Staatliche Schulamt sucht dann möglichst wohnortnah nach einem passenden Standort und berät Sie über die Möglichkeiten.

Was bedeutet die Einlösung an der allgemeinen Schule?

Inklusive Bildungsangebote, wie auch kooperative Organisationsformen, sind in der Regel gruppenbezogen organisiert. In einer Klasse an der allgemeinen Schule werden die Schülerinnen und Schüler zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Für die Differenzierung und Individualisierung arbeiten allgemeine Pädagogen und Sonderpädagogen in einem Klassenteam zusammen.

Ablauf ↓

Antragsstellung

Antrag auf Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot

bis Mitte Dezember

Homepage: www.schulamt-ludwigsburg.de unter Service > Formulare & Merkblätter > Sonderpädagogische Bildung

Sonderpädagogische Diagnostik

Mitteilung der Ergebnisse, ob ein Anspruch auf ein SBA besteht und Information über Möglichkeiten der Einlösung des SBA

Feststellung des Anspruchs auf ein SBA mit Förderschwerpunkt

Ausüben des Wahlrechtes:

Einlösung im SBBZ oder in einer Gruppe an der allgemeinen Schule

ggf. Beratung durch das SSA

Schulangebotsplanung durch SSA
Absprache mit Kostenträgern

Festlegung des Lernortes

auf Grundlage des Bedarfes Ihres Kindes, Ihrem Wunsch als Erziehungsberechtigte und der möglichen schulischen Angebote

Kontakt

Gerne beraten Sie zu diesen Themen die **Mitarbeiterinnen Inklusion.**

Die regionale Zuständigkeit, sowie deren Erreichbarkeit und weitere Informationen finden Sie auf der **Homepage des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg.**

www.schulamt-ludwigsburg.de
> Schule > Sonderpädagogische Bildung

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26
71640 Ludwigsburg
07141-9900-0

Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot



Informationen für Erziehungsberechtigte



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT LUDWIGSBURG